


LEGENDE

 GELTUNGSBEREICH
DES BEBAUUNGSPLANES
GEMÄSS BESCHLUSSVORLAGE

GELTUNGSBEREICH BESTEHENDER
BEBAUUNGSPLÄNE

 RECHTSVERBINDL. BEB.PL.



1:5000



ÜBERSICHTSPLAN

ZUM BEBAUUNGSPLAN MIT
GRÜNORDNUNG NR. 2169

BEREICH:

DEISENHOFENER STRASSE (NÖRDLICH)

UNTERSBERGSTRASSE (ÖSTLICH)

WARNBAUER STRASSE (SÜDLICH)

(Teiländerung des Bebpl. mit Grünordnung Nr.1803)

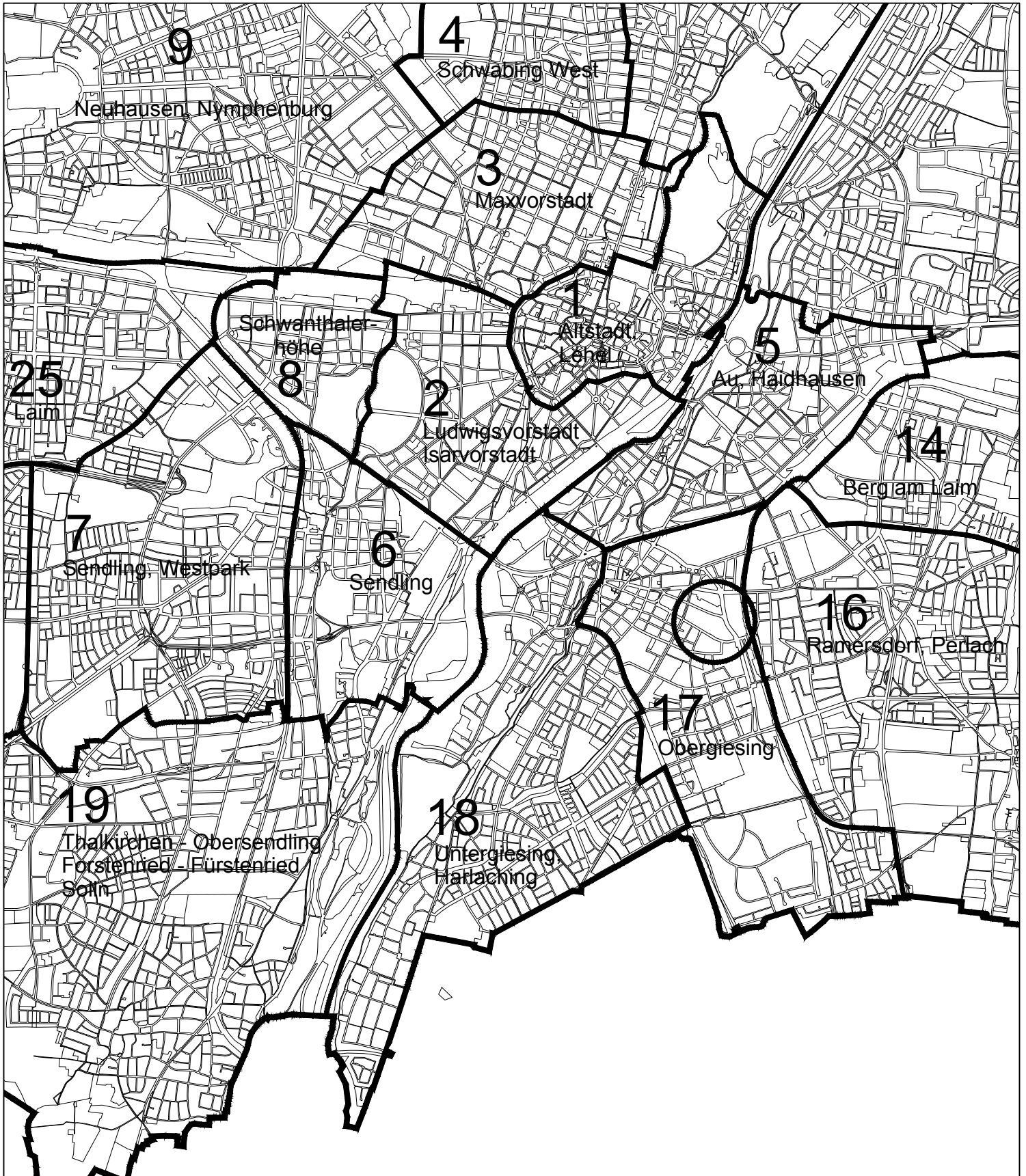
LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

REFERAT FÜR STADTPLANUNG

UND BAUORDNUNG HA II/33P

AM

08.06.2021



Quelle: Landeshauptstadt München

REFERAT FÜR STADTPLANUNG
UND BAUORDNUNG

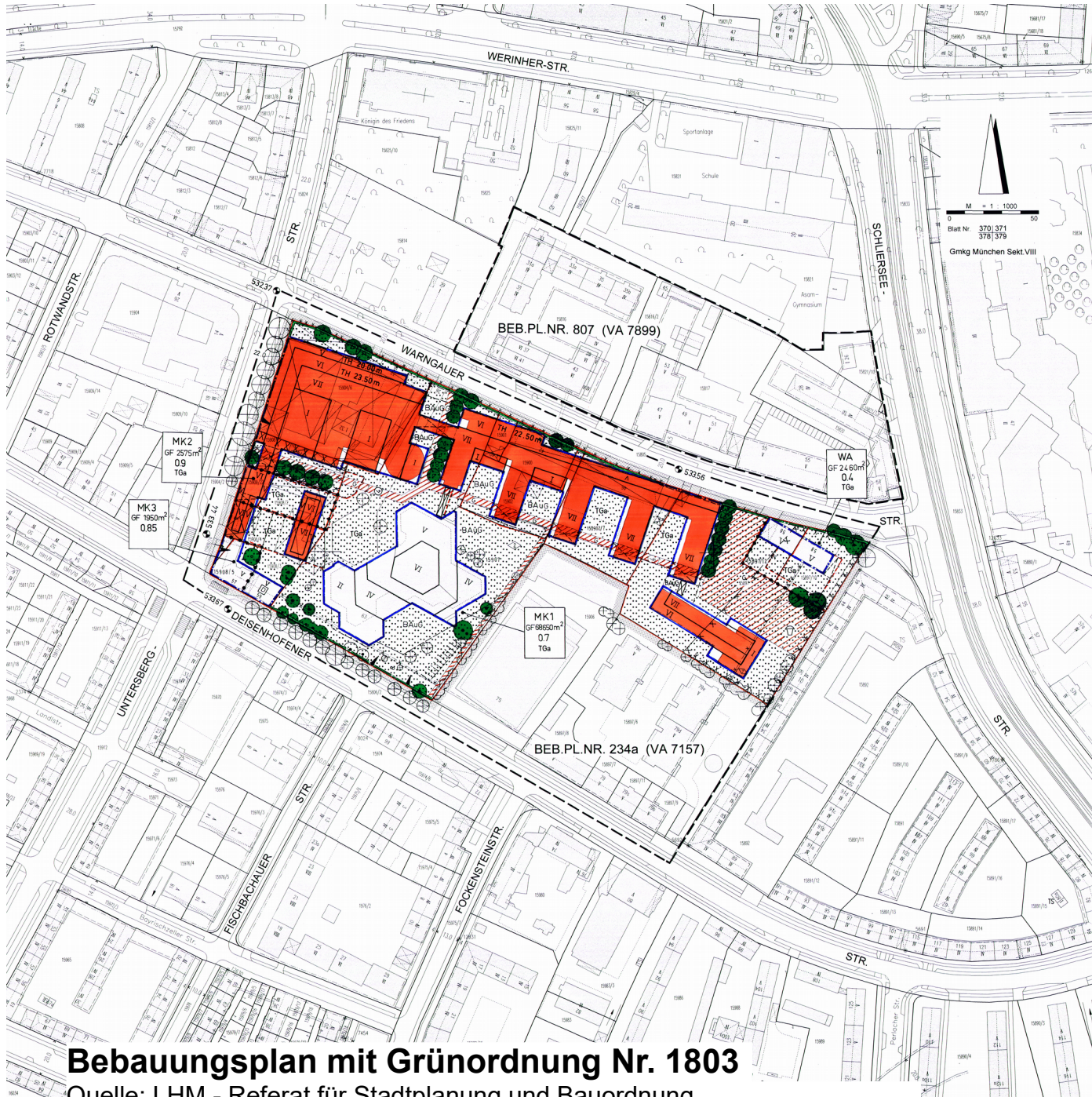
BEZIRKSÜBERSICHT



1:50000



LAGE DES PLANUNGSGBIETES
AN DER DEISENHOFENER STR.



ZEICHENERKLÄRUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 1803

Blatt Nr. 370|371
378|379
Gmkg München Sekt VIII

M 1:1000

A) FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES MIT GRÜNORDNUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- MK KERNGEBIETE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- GF 500 m² GESCHOSSFLÄCHE ALS HOCHSTMASS
- 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- III ZAHL DER VOLLESGESOSSE ALS HOCHSTMASS
- TH TRAUFRICHTE IN METERN ÜBER DEM BEZUGSPUNKT IN M Ü. NN ALS HOCHSTMASS

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- WESTHEND-RIEHLINIE
- FESTZUSETZUNGEN
- BAUGRENZE

VERKEHRSLÄCHEN

- BESTEHEND-RIEHLINIE
- STRASSEN-BAUWEISE-LINIE
- ZU- UND/ODER AUSFAHRT (= FAHRRICHTUNG)
- EN- UND/ODER AUSFAHRTSBEREICH

EINRICHTUNGEN

- SPIELPLATZ

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- FLÄCHEN ZU BEGRÜNDEN UND ZU BEPFLANZEN
- BÄUME ZU ERHALTEN (= DARSTELLUNG NACH TATSÄCHLICHEM KRONENDURCHMESSER)
- GEHÖLZE ZU ERHALTEN (= DARSTELLUNG NACH TATSÄCHLICHEM DURCHMESSER)
- GROSSE BÄUME ZU PFLANZEN

SONSTIGES

- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN, STELLPLATZ, GARAGEN, GEMEINSCHAFTSANLAGEN
- TGa TRYGARAGE (= siehe Satzungs-text)
- M MÖLL (= siehe Satzungs-text)
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER HOHENENTWICKLUNG
- DURCHGANG, DURCHFART, UNTERFÜHRUNG, ARKADE
- ÜBERBAUUNG (= siehe Satzungs-text)
- RAMPE OBERDACHT UND SÜDLICH GESCHLOSSEN
- FLÄCHE SINGULÄR ZU SICHERN ZUGUNSTEN DER ALLGEMEINHEIT UND/ODER (= siehe Satzungs-text)
- G GEHÖRCHT
- MASSZÄHL
- BAUG BAULICHE ANLAGEN UNTERHALB DER GELÄNDEOBERFLÄCHE

B) KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

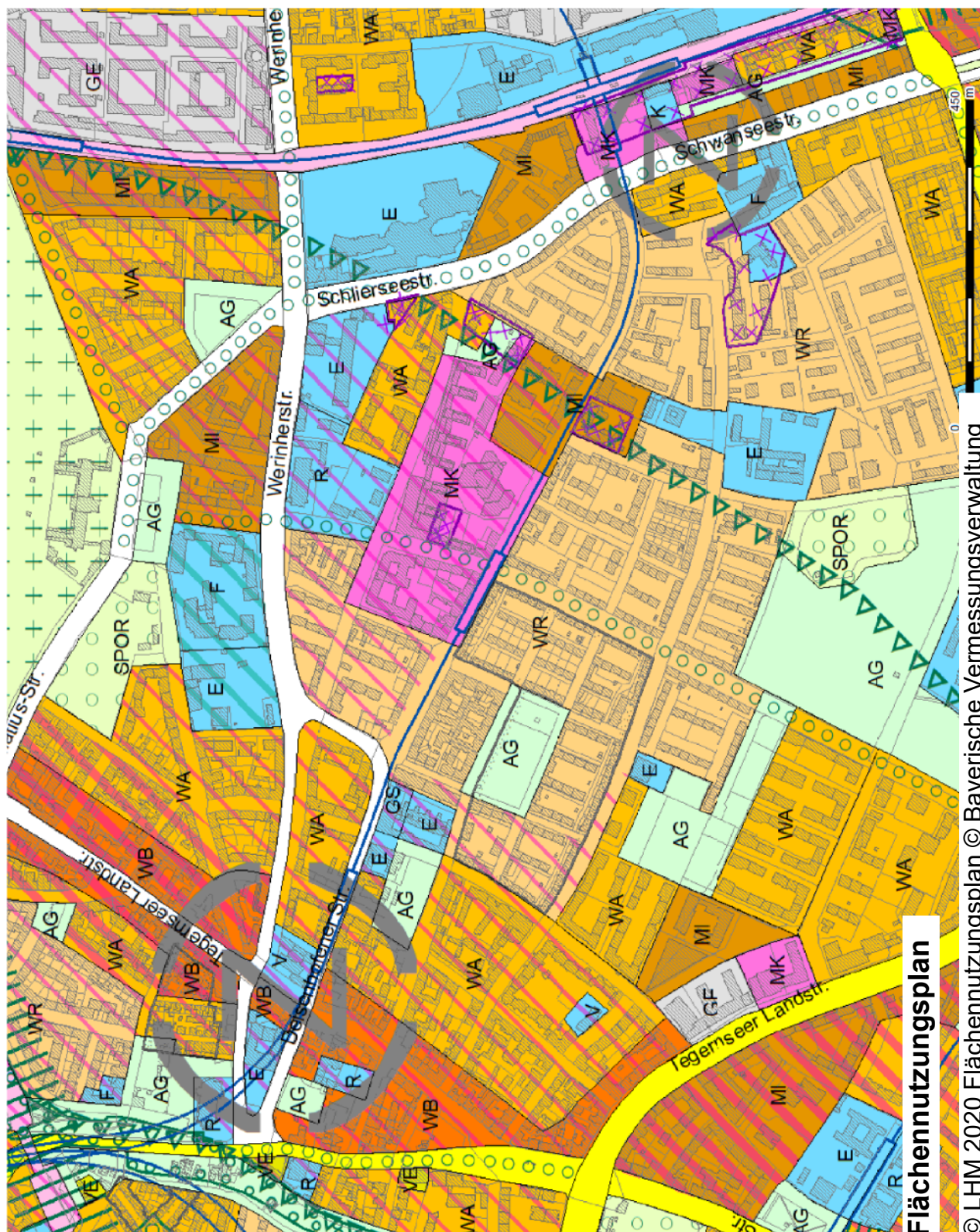
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DEREN BEIDEN ERHEBLICH MIT UMWELTGEFÄHRDENDEN STOFFEN BELASTET SIND
- INZELANLAGEN (UNBEWEGLICHE KULTURDENKMÄLER), DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN

C) HINWEISE

- ANGRENZENDER BEBAUUNGSPLAN
- BESTEHENDE GEBÄUDE MIT FIRSTLINIE, HAUSENUMMER UND ZAHL DER VOLLESGESOSSE
- ABZUBRECHENDE GEBÄUDE MIT FIRSTLINIE, HAUSENUMMER UND ZAHL DER VOLLESGESOSSE
- GRUNDSTOCKSGRENZE
- VORGESCHLAGENE GRUNDSTOCKSTELLUNG
- VORGESCHLAGENE FORM DER BAUKÖRPER
- 115/3 FLURSTOCKSNUMMER
- 571,00 HOHENBEZUGSPUNKT IN M Ü. NN
- K 20,0 2) MASSZÄHL
- EHEMALIGE BAUGRENZE
- VORGESCHLAGENER STANDORT FÜR STELLPLATZ/PARKPLATZ
- VORHANDENE BÄUME
- VORHANDENE GEHÖLZE
- VORGESCHLAGENER STANDORT FÜR BÄUME
- BESONDERER HINWEIS

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1803

Quelle: LHM - Referat für Stadtplanung und Bauordnung



Flächennutzungsplan

© LHM 2020 Flächennutzungsplan © Bayerische Vermessungsverwaltung

Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes
Obergiesing - Fasangarten



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

Vorsitzende
Carmen Dullinger-Oßwald

An das
Referat für Stadtplanung und Bauordnung

vorab per Mail:

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon:
Telefax:
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 12.05.2021

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
6.1.3.2./ 05-21

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. xxxx
Deisenhofener Straße (nördlich)
Untersbergstraße (östlich)
Warngauer Straße (südlich)
(Teiländerung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1803)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 17 Obergiesing-Fasangarten hat sich - nach Vorberatung durch seinen Unterausschuss Bau, Planung, Wohnen - in seiner Sitzung am 11.05.2021 mit den vorliegenden Planungen befasst und einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Der BA17 empfiehlt max. 7-geschossig zu planen; Weiterhin empfiehlt der BA auf eine Doppelnutzung der Garagen sowie einer Durchwegung der Anlage Wert zu legen, damit sich der Neubau in die umliegende Wohnbebauung einfügt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Carmen Dullinger-Oßwald
Vorsitzende im BA 17
Obergiesing-Fasangarten